

Ä12

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Daniel Stein (Senatsausschuss Studium und Lehre der TU Darmstadt)

Titel: Ä12 zu I-02: Regelstudienzeit ist nicht die Regel

Antragstext

Von Zeile 120 bis 123:

eingefordert werden. ~~Nicht alle Praktika liegen in der vorlesungsfreien Zeit oder sind vergütet. Bei geringen Überschneidungen wäre ein reguläres Absolvieren von Veranstaltungen möglich, wenn es keine Anwesenheitspflicht gäbe.~~ Allgemein erachten wir Praktika nur dann für sinnführend, wenn sie tatsächlich auch in spätere Berufsfelder Einblicke geben und nicht nur einfache Verwaltungs- und Bürotätigkeiten an schlecht bezahlte Studierende auslagern. Praktika sollten nicht als Zusatzleistung von Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit angesehen werden, sondern, wenn sie im Curriculum vorgesehen sind, in den ordentlichen Semesterablauf integriert und mit angemessenen Credit Points vergütet werden. Berufspraktika können sich, je nach Gestaltung, negativ auf den Studienverlauf und die Einhaltung der Regelstudienzeit auswirken.

Berufspraktika sind so zu gestalten, dass sie den Studienverlauf nicht verzögern.

Begründung

Es handelt sich um eine Ergänzung des Antrags Ä4 mit "und mit angemessenen Credit Points vergütet". Eigentlich ist es implizit im "ordentlichen Semesterablauf" enthalten aber um etwaige Missverständnisse auszuschließen sei es hier gesondert erwähnt.